

Erdgas - Liberalisierung



Im liberalisierten Erdgasmarkt unterliegt die Erdgas-Lieferung dem freien Wettbewerb. Seit der Liberalisierung bieten auch neu hinzukommende Erdgasversorger ihre Leistungen am Markt an. Wer ein Angebot eines anderen Unternehmens in Betracht zieht, sollte unbedingt das gesamte Angebotspaket mit allen Zusatzangeboten, Nebenkosten und gegebenenfalls Einschränkungen bei Komfort und Qualität vergleichen.

VERSORGERWECHSEL

Der Ablauf des Versorgerwechsels ist in der Verordnung der Energie-Control GmbH (Wechselverordnung Gas) geregelt. Der Wechsel kann mit Vorliegen der Mindestangaben und Erteilung einer Vollmacht beim neuen Versorger an jedem Arbeitstag angemeldet werden.

Für die korrekte Durchführung sind folgende Mindestangaben erforderlich:

- › Zählpunktbezeichnung
- › Nachname bzw. Firmenname oder Postleitzahl

oder

- › Nachname bzw. Firmenname
- › Ort und Postleitzahl
- › Straßennummer und Hausnummer

Die Wechselfrist darf höchstens drei Wochen, ab der Kenntnisnahme des eigentlichen Wechsels durch den Netzbetreiber, in Anspruch nehmen.

Mit Abschluss des Prozesses „Versorgerwechsel“ kommt auch ein neuer Netzzugangsvertrag zustande. Der bisherige Netzzugangsvertrag bleibt bis zum durchgeführten bzw. bei nicht erfolgtem Versorgerwechsel aufrecht.

Wird der Netzzugang aufgrund von inhaltlich unkorrekter Information nicht gewährt, so werden neue und alte Versorger darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Wechsel nicht vollzogen wird. Der Kunde wird dann bis zum nächstmöglichen Zeitpunkt eines Wechsels vom alten Versorger weiterbeliefert.

Kontakt

ServiceCenter
Tel. +43 463 521-880, Fax: +43 463 521-789, ServiceCenter@stw.at
St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Gas-Notrufnummer: 128

